

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tagte und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4700 —**

**Privatisierung einzelner Bereiche des Dienstleistungssektors bei den
US-amerikanischen Stationierungsstreitkräften**

*Der Bundesminister der Finanzen – ZB 5 – P 2499 – 1/86 – hat mit
Schreiben vom 3. Februar 1986 namens der Bundesregierung die
Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Jahren 1980/81 im Raum Karlsruhe ein Pilotprojekt der US-amerikanischen Stationierungsstreitkräfte betrieben wurde, welches die Möglichkeiten untersuchen sollte, einzelne Bereiche des Dienstleistungssektors der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte zu privatisieren?

Die Bundesregierung hat seit Anfang 1980 Kenntnis von dem Pilotprojekt Karlsruhe, das die US-Stationierungsstreitkräfte in den Jahren 1980/81 verfolgt haben.

2. Ist die Bundesregierung in der Lage, präzise den Auftrag dieses Projektes zu benennen?

Das Pilotprojekt Karlsruhe hatte das Ziel zu untersuchen, ob alle Unterstützungsauflagen innerhalb einer militärischen Community zusammengefaßt und im Wege der Vertragsvergabe von einem Privatunternehmen (Generalunternehmen) erfüllt werden können.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob dieses Projekt inzwischen abgeschlossen ist, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die US-Stationierungsstreitkräfte haben 1981 auf die weitere Durchführung des Projektes verzichtet, nachdem die bis dahin durchgeführten Untersuchungen gezeigt hatten, daß die Zusammenfassung aller grundlegenden Unterstützungsleistungen unter einem Vertrag mit einem privaten Unternehmen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen würde.

4. Besitzt die Bundesregierung Informationen, wie die Aufträge im Falle einer Privatisierung einzelner Bereiche des Dienstleistungssektors der US-amerikanischen Stationierungsstreitkräfte vergeben werden?

Die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen für den Bedarf der Stationierungsstreitkräfte ist in Artikel 47 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geregelt. Bei Direktbeschaffungen, wie sie beim Pilotprojekt Karlsruhe vorgesehen waren, sind von den Streitkräften die Grundsätze, die für öffentliche Aufträge in der Bundesrepublik Deutschland gelten, zu beachten.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie bei der Auftragsvergabe bundesdeutsche Unternehmen eine gleichberechtigte Berücksichtigung finden?

Der ganz überwiegende Teil des Beschaffungsvolumens der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streitkräfte wird an Firmen und Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland vergeben.

6. Welche Erkenntnisse und Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den bisher gemachten Erfahrungen mit der Vergabe solcher Aufträge an freie Unternehmen?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist es bei der Vergabe von Aufträgen durch die US-Stationierungsstreitkräfte an freie Unternehmen bisher nicht zu Schwierigkeiten gekommen.

7. Inwieweit nimmt die Bundesregierung Einfluß auf die Vergabe solcher Aufträge?

Die US-Stationierungsstreitkräfte verfahren bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach den Bestimmungen des Artikels 47 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung besteht für sie keine Veranlassung, in das Marktgeschehen einzugreifen. Soweit durch eine Privatisierung von Aufgaben örtliche zivile Arbeitnehmer der US-Streitkräfte betroffen sind, setzt sich die Bundesregierung jedoch dafür ein, daß Nachteile für die Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.